



Forschungsbereich Religiöse Gemeinschaften
und nachhaltige Entwicklung

KURZSTELLUNGNAHME

03/2019

Religion und Entwicklung: Die Herausforderungen staatlicher Entwicklungspolitik in der Zusammenarbeit mit religiösen Gemeinschaften

Wilhelm Gräb

Philipp Öhlmann

Humboldt-Universität zu Berlin

Zusammenfassung:

Die deutsche Entwicklungspolitik hat die Bedeutung von Religionsgemeinschaften für Entwicklung erkannt. Dabei steht sie vor der Herausforderung, dass die staatliche Unterstützung von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften dem religions- und weltanschauungsneutralen Staat angemessen sein muss. Die Entwicklungszusammenarbeit mit Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften birgt große Potenziale, wie die Forschungen zu afrikanischen Kirchen des Forschungsbereichs Religiöse Gemeinschaften und nachhaltige Entwicklung der Humboldt-Universität zu Berlin zeigen. Sie verspricht einen reichen entwicklungspolitischen Mehrwert. Denn sie setzt auf die an Nachhaltigkeits-, Demokratie- und Menschenrechtskriterien orientierten Entwicklungsaktivitäten, die von vielen Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften selbst ausgehen. Weitere kontextbezogene Religions- und Sozialforschung kann dazu beitragen, das Potenzial der Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften bei Wahrung der weltanschaulichen Neutralität staatlicher Entwicklungspolitik zu erschließen.

Religion und Entwicklung: Die Herausforderungen staatlicher Entwicklungspolitik in der Zusammenarbeit mit religiösen Gemeinschaften

Einleitung

„Auch die kulturelle und religiöse Vielfalt gehören zu den Potentialen des [afrikanischen] Kontinents. Seit jeher leisten die Kirchen und Religionsgemeinschaften einen wichtigen Beitrag zur sozialen Versorgung der Menschen – insbesondere bei der Bildung und Gesundheit. Sie erreichen die Menschen auch dort, wo staatliche Strukturen fehlen. In Ländern mit einer schwachen Opposition oder Zivilgesellschaft sind Religionsvertreter oft die Einzigen, die gegen Korruption und soziale Ungerechtigkeit ihre Stimme erheben.“
(BMZ 2017, S. 8)

Der Marshall-Plan mit Afrika, mit dem das BMZ die Agenda für die entwicklungspolitische Kooperation für Reformpartnerschaften mit „starken afrikanischen Staaten“ vorgelegt hat, hebt völlig zurecht die kaum zu überschätzende Bedeutung einer Zusammenarbeit mit Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften hervor. In der Präambel wird die „kulturelle und religiöse Vielfalt“ des afrikanischen Kontinents zu den Entwicklungspotentialen gezählt. Zusammen mit dem Ressourcenreichtum und einer jungen, innovationsdynamischen Bevölkerung böte sie große Chancen für die Entwicklungszusammenarbeit. Aufgeführt wird im Einzelnen der Beitrag, den Kirchen und andere Religionsgemeinschaften „seit jeher“ im Bildungsbereich und bei der Gesundheitsversorgung leisten. Sie werden als zivilgesellschaftliche Akteure gesehen, die gerade in solchen Ländern für die Menschen da sind, in denen es staatlicherseits an der entsprechenden Infrastruktur im Sozial- und Bildungsbereich fehlt. Kirchen und andere Religionsgemeinschaften seien es zudem, wie ebenfalls völlig richtig hervorgehoben wird, die „gegen Korruption und soziale Ungerechtigkeit ihre Stimme erheben“. Sie sorgen für die Schwachen und treten als politische Anwälte für deren Selbst- und Mitbestimmungsrechte in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit auf.

Unsere Forschungen zu *African Initiated Churches* (AICs) – Kirchen, die von Afrikaner/innen in Afrika gegründet wurden – bestätigen die These von der enormen zivilgesellschaftlichen Bedeutung von Religionsgemeinschaften. Es zeigt sich deutlich, dass die Kooperation mit diesen Kirchen immense Potenziale für staatliche, kirchliche und private Entwicklungszusammenarbeit bietet (siehe [Kurzstellungnahme 03/2018 „Religion matters – African Initiated Churches matter!“](#)).

Die Herausforderung einer Einbeziehung von Kirchen und Religionsgemeinschaften in die Entwicklungszusammenarbeit

Auf höchst bemerkenswerte Weise konkretisiert der Marshallplan mit Afrika im Aufbau der drei Säulen zukünftiger Entwicklungszusammenarbeit (BMZ 2017, S. 16–23) die Absicht einer Zusammenarbeit auch mit Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften. Erwähnt werden nicht mehr nur die zivilgesellschaftlichen Dienstleistungen, die die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften angesichts des Ausfalls entsprechender staatlicher Strukturen erbringen. Es wird vielmehr die Absicht bekundet, dass die deutsche Entwicklungspolitik, die „Religionsgemeinschaften als friedensförderndes Element unter-

stützen“ und die „International Partnership on Religion and Sustainable Development weiter ausbauen“ wolle (BMZ 2017, S. 20). Der Aufbau einer Friedens-, Sicherheits- und Stabilitätspolitik in der Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten soll die partnerschaftliche Kooperation mit Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften einschließen.

Das ist ein beachtlicher und mutiger Schritt. Denn die staatliche Unterstützung von Kirchen- und Religionsgemeinschaften muss sich im Rahmen einer Entwicklungspolitik bewegen, die einem religions- und weltanschauungsneutralen Staat wie der Bundesrepublik Deutschland angemessen ist. Demnach dürfen Kirchen und andere Religionsgemeinschaften mit staatlichen Geldern in ihren religiösen Aktivitäten nur insofern unterstützt werden, als sie zivilgesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen, die im staatlichen Interesse sind und ansonsten vom Sozialstaat ohnehin unternommen und getragen werden müssten. Die staatliche Unterstützung von sozialkaritativen Aktivitäten oder auch Schulen in kirchlicher Trägerschaft funktioniert in Deutschland deshalb nach dem Subsidiaritätsprinzip.

Hält man sich diese Sachlage vor Augen, ist es sofort verständlich, dass die Einbeziehung von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften in Entwicklungszusammenarbeit, die durch Steuergelder mitfinanziert wird (was auch für die über die kirchlichen Zentralstellen für Entwicklungshilfe geförderte Entwicklungszusammenarbeit in kirchlicher Trägerschaft durch Brot für die Welt und Misereor gilt), zwischen deren religiösen und sozialen Aktivitäten unterscheiden muss und nur letztere fördern darf. Der säkulare Rechtsstaat verlangt diese säkulare Unterscheidung und damit den Ausschluss einer Förderung der religiösen Aktivitäten von Kirchen und Religionsgemeinschaften im engeren Sinn. Zugleich öffnet diese Unterscheidung aber die Möglichkeit, dass die staatliche Entwicklungspolitik die Zusammenarbeit mit Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften im Bereich von Wirtschaft und Handel, Frieden und Sicherheit, Demokratie und Menschenrechten (vgl. die drei Säulen des Marshallplans) sucht. Dann jedenfalls, wenn erkennbar ist, dass die entsprechenden Aktivitäten der Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften den Wertorientierungen der deutschen Entwicklungspolitik entsprechen.

Die staatliche Entwicklungszusammenarbeit muss religions- und weltanschauungsneutral verfahren. Sie ist aber keineswegs wertneutral, sondern an den Kriterien von Nachhaltigkeit, Demokratie und Menschenrechten ausgerichtet (BMZ 2016). Die Beachtung dieser Werte fordert deshalb auch die vom Marshallplan mit Afrika explizit ausgesprochene und befürwortete entwicklungspolitische Zusammenarbeit nicht nur mit staatlichen Institutionen in afrikanischen Staaten und NGOs, sondern gerade auch mit Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften.

Gute Chancen für wertorientierte Entwicklungszusammenarbeit mit AICs

Es zeigt sich, dass sich einer religions- und weltanschauungsneutralen, aber durchaus wertorientierten Entwicklungspolitik gute Möglichkeiten für eine Kooperation mit *African Initiated Churches* im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen bieten ([Kurzstellungnahmen 01/2018 „AICs in Westafrika – Professionelle Träger sozialer Grunddienste im Bildungs- und Gesundheitssektor“](#) und [01/2019 „AICs in Ostafrika – Unabhängigkeit, Bildung, Landwirtschaft“](#)). Die Kirchen sind in diesen Bereichen höchst aktiv, aber bislang kaum in die internationale Entwicklungszusammenarbeit eingebunden. Auch die von hiesigen Kirchen getragenen Hilfsorganisationen wie Brot für die Welt und Misereor suchen, sofern es sich um die Vergabe von Mitteln aus dem staatlichen Entwicklungsetat handelt, bislang eher die Kooperation mit den traditionellen Partnerkirchen im Bereich der historisch-protestantischen und

katholischen Kirchen oder Nichtregierungsorganisationen. Viele AICs wären jedoch, auch aufgrund ihrer Verankerung in der lokalen Bevölkerung und ihrer soliden institutionellen Verfassung, zu projektbezogener, an Nachhaltigkeits-, Demokratie- und Menschenrechtskriterien orientierter Entwicklungszusammenarbeit geradezu prädestiniert (siehe [Kurzstellungnahme 01/2019](#)).

AICs verfügen über enorme politische und gesellschaftliche Einflussmöglichkeiten, die ihnen daraus erwachsen, dass sie nah bei den Menschen sind. Sie erreichen mit ihrer auf soziale Gerechtigkeit, ökonomische Effektivität und zunehmend auch ökologische Nachhaltigkeit drängenden religiösen Botschaft sowohl die sozial und ökonomisch Marginalisierten wie auch die aufstrebende Mittelschicht. Das Spektrum ihrer öffentlichen Wirksamkeit reicht von der Mobilisierung der Selbstentfaltungs- und Selbstbestimmungskräfte des Einzelnen über den Aufbau eigener Sozialstationen, Krankenhäuser und Bildungseinrichtungen bis hin zur parteilichen politischen Aktion. Um das darin liegende Potenzial in konkrete Maßnahmenpakete umzusetzen, ist eine fortgesetzte, auf einzelne Kirchen fokussierte, ihren regionalen, gesellschaftlichen und politischen Kontext differenziert wahrnehmende, empirische Forschungsarbeit nötig (siehe [Kurzstellungnahme 02/2019](#) „Religion und Politik in Afrika: Neue Dynamiken des Politischen in African Initiated Churches“).

Die entwicklungspolitische Agenda von AICs

Die säkulare Unterscheidung zwischen sozialen und politischen Aktivitäten von Religionsgemeinschaften einerseits und ihren religiösen Intentionen und Aktivitäten andererseits (Gräß 2019), entspricht dem Selbstverständnis und der Praxis von AICs keineswegs durchgängig. Diese Kirchen wissen zwar durchaus zwischen dem religiösen und dem sozialdiakonischen Programm und erst recht den politischen Aktionen zu differenzieren, sind aber sehr viel energischer noch daran interessiert, das Religiöse und Soziale nicht auseinanderfallen zu lassen, sondern beides in strenger Bezogenheit aufeinander zu praktizieren. Stellvertretend für viele, ähnlich lautende Äußerungen sei hier das Zitat eines Repräsentanten einer AIC in Nigeria angeführt:

„Wenn wir von Entwicklung sprechen, dann geht es um spirituelle Entwicklung, es geht um physische und soziale Entwicklung. Du kannst nicht eine dieser Dimensionen von Entwicklung von den anderen trennen, genau deshalb, weil die Kirche für beides sorgt und beides zu fördern bestrebt ist, die soziale und die spirituelle Entwicklung.“

Charakteristisch für das Entwicklungsverständnis von AICs ist die Sicht auf eine Zusammenhörigkeit der religiösen Aktivitäten mit sozialen und politischen Programmen. Gottesdienst, Predigt und Gebet bestimmen die Zusammenkünfte der Gemeinden, die aber zugleich in der lokalen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsdienste und zunehmend auch politische Advocacy-Arbeit betreiben.

Sobald wir nicht allein eine institutionell-organisatorische Perspektive einnehmen, sondern auf das sich in AICs zeigende Entwicklungsverständnis achten, rückt die Zusammengehörigkeit religiös-spirituelle und sozialer Arbeit wie die AICs sie sehen, noch einmal in ein anderes Licht. Dann erst tritt die unersetzbare Aufbauleistung hervor, die solche Kirchen ebenso wie viele andere Religionsgemeinschaften erbringen und wodurch sie auch allererst zu eigenständigen Entwicklungsakteuren werden. Ihre Leistung besteht darin, dass sie die Menschen mit ihrer religiösen Botschaft nicht nur erreichen, sondern dass diese Botschaft eine die Menschen in ihrer ganzen Persönlichkeit ergreifende, befreien-

de, verändernde Kraft gewinnt. In vielen Interviews haben wir die Leute danach gefragt, wo sie die größten Probleme in ihrem Leben sehen und was für sie ein gutes Leben ausmacht. In den Antworten zeigt sich, dass Heil (Salvation) im religiösen Sinn, Heilung (Healing) im physischen und sozialen Sinn und materielle Bedürfnisbefriedigung und Wohlstand in nahezu einem Atemzuge genannt werden. Das Verständnis von *Salvation* hat einen starken Bezug auf das Leben im Hier und Jetzt: Die auf Befreiung von negativen (dämonischen) Einflüssen gerichtete Religiosität der AICs setzt in hohem Maße motivationale Energien frei, die substanziell zu Empowerment und selbstbestimmtem Leben beitragen.

AICs sind gerade deshalb als religiöse Entwicklungsakteure interessant und könnten zunehmend zu wichtigen Partnern in der Entwicklungszusammenarbeit werden, weil sie das Religiöse in die sozio-kulturellen Dimensionen von Entwicklung integrieren. Dadurch leisten solche Kirchen es, dass Entwicklung im sozialen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen Verständnis als integraler Bestandteil der religiösen Aktivitäten, Praktiken und Wirksamkeiten gesehen wird. AICs kommen als Entwicklungsakteure in den Blick, die nicht nur aus religiöser Motivation in den Bereichen des Sozialen, von Bildung und Gesundheit Entwicklungsarbeit leisten, wie Kirchen es „[s]eit jeher“ (BMZ 2017, S. 8) tun, sondern die eine eigene, die Menschen gerade auch in ihren manifesten religiös-spirituellen Bedürfnissen und damit ihren ganzheitlichen Vorstellungen von einem guten und gelingenden Leben fördern.

Mit der Integration des Religiös-Spirituellen in die für AICs zentrale sozialdiakonische Ausrichtung ihrer Arbeit für und mit den Menschen vor Ort geschieht zugleich eine Vermittlung von alternativen Vorstellungen eines guten Lebens. Es werden genau diejenigen Werte gefördert, die einer auf Nachhaltigkeit im ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Sinn ausgehende Entwicklungspolitik zuträglich sind.

Eine nachhaltige Lebensweise ist eine solche, die den Verbrauch natürlicher wie materieller Ressourcen reduziert. Die Bereitschaft zu einer solchen Lebensweise wächst dort, wo Menschen das „gute Leben“ nicht allein in der Befriedigung natürlicher und materieller Bedürfnisse, so elementar notwendig diese ist, finden. „Ein gutes Leben beinhaltet Spiritualität“, sagt Pastor Elijah Daramola, Koordinator der *Redeemed Christian Church of God* im südlichen Afrika. Er benennt damit in religiöser Sprache den unser Verhalten transformierenden Wertewandel, der Voraussetzung für eine die Agenda 2030 in die Tat umsetzende entwicklungspolitische Agenda ist.

Afe Adogame, einer der gegenwärtig einflussreichsten nigerianischen Theologen, der am Princeton Theological Seminary lehrt, nennt dieses Konzept einer die spirituelle Dimension integrierenden und damit postmaterielle Vorstellungen von einem guten Leben verfolgenden Entwicklungspraxis „development from below“. Er sieht darin den stärksten Beitrag, den die afrikanische Christenheit zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten kann.

„Entwicklung von unten ist diejenige Entwicklung, die bislang den großen Entwicklungsakteuren wie dem United Nations Development Programme (UNDP), der Weltbank, den Internationalen Währungsfonds und einigen NGOs und Wissenschaftlern unvorstellbar erscheint. Im Kern ist es eine Entwicklung, die von der Basis und von den gelebten Erfahrungen der Menschen ausgeht. Dies hat auch mit der religiösen Sensibilität der Menschen zu tun, wie religiöse Personen sich Entwicklung vorstellen und sich für sie einsetzen. Denn Entwicklung von unten schließt auch religiöse oder spirituelle, moralische und kulturelle Dimensionen ein, die untrennbar von anderen gesellschaftlichen Bereichen sind. Indigene Kosmologien

sind hochkomplexe Systeme moralischer und kultureller Entwicklung, sie werden jedoch gegenwärtig grob vernachlässigt und ignoriert.“ (Adogame 2016)

Besonderen entwicklungspolitischen Mehrwert birgt die Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften wie *African Initiated Churches* dann, wenn es gelingt auf der Werteebene in einen Dialog zu kommen. Nur wenn sich die Werte verändern, die Verhaltensweisen, Institutionen und Aktivitäten zugrunde liegen, kann nachhaltige Transformation bewirkt werden (Thomsen 2017). Wie staatliche, säkulare Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften die Potenziale auf der Werteebene für die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele fruchtbar machen kann, ist in diesem Zusammenhang eine hochkomplexe Frage. Sie bedarf weiterer, grundlegender Forschungsarbeiten, um den vielversprechenden Ansatz des BMZ, Religion in die Entwicklungspolitik einzubeziehen, auszubauen.

Entwicklungspolitische Konsequenzen

1. Der Ausbau der Zusammenarbeit mit Kirchen und Religionsgemeinschaften ist ein wichtiger Schritt nach vorne in der deutschen Entwicklungspolitik. Trotz des Spannungsfeldes zwischen säkularer Entwicklungspolitik und religiösen Gemeinschaften überwiegen die Chancen mögliche Risiken bei weitem. Unsere Forschungen zum Entwicklungspotential von *African Initiated Churches* veranlassen dazu, die im „Marschallplan mit Afrika“ festgehaltene Absichtserklärung, die „Religionsgemeinschaften als friedensförderndes Element unterstützen“ und die „International Partnership on Religion and Sustainable Development weiter ausbauen“ will, kräftig zu unterstreichen. Viele der *African Initiated Churches* wären hierfür geeignete Kooperationspartner.
2. Die Entwicklungszusammenarbeit mit Kirchen und Religionsgemeinschaften verspricht einen reichen entwicklungspolitischen Mehrwert. Allerdings, so wenig es möglich ist, mit der Rede von „der“ Religion schon konkrete religiöse Akteure, die sich für die Entwicklungszusammenarbeit eignen, identifiziert zu haben, so wenig ist ausgemacht, dass alle Religionsgemeinschaften in gleichem Maße als Frieden, Demokratie und Menschenrechte fördernd angesehen werden können und als Partner für die Entwicklungspolitik in Frage kommen. Antworten auf die Frage, wie eine Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften auf einer grundlegenden Werteebene erfolgen und so der entwicklungspolitische Mehrwert im Spannungsfeld von weltanschaulicher Neutralität und der Kooperation mit Religionsgemeinschaften am besten realisiert werden kann, erfordern kontextbezogene empirische Religions- und Sozialforschung.

Literatur

- Adogame, Afe. 2016. "African Christianities and the politics of development from below." *HTS Theological Studies* 72 (4). <https://doi.org/10.4102/hts.v72i4.4065>
- BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). 2016. *Religionen als Partner in der Entwicklungszusammenarbeit*. Berlin: BMZ.
- BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). 2017. *Afrika und Europa – Neue Partnerschaft für Entwicklung, Frieden und Zukunft. Eckpunkte für einen Marshallplan mit Afrika*. Berlin: BMZ.
- Gräb, Wilhelm. 2019. "Das Säkulare und das Religiöse in pluralen Gesellschaften. Eine Begriffsbestimmung." In: Sarah Jäger und Reiner Anselm (Hrsg.). *Ethik in pluralen Gesellschaften*, Wiesbaden: Springer VS, 9–31.
- Thomsen, Jørgen. 2017. "The Sustainable Development Goals as Space and Sparring Partner for Religious Actors in Development." *Ny Mission* (32), 25–33.

English summary

Religion and Development: Official Development Policy and the Cooperation with Religious Communities

German development policy has come to recognize the significance of religious communities for development. In the cooperation with religious actors, development policy has to operate in accordance with the neutrality of the state in terms of religions and beliefs. As the research on African churches by Humboldt University's Research Programme on Religious Communities and Sustainable Development has shown, development cooperation with churches and other religious communities bears great potential. It promises high added value for development policy, as it draws on development activities originating from churches and other religious communities and oriented towards sustainability, democracy, and human rights. Further contextual research will contribute to opening up the rich potential for development cooperation with religious communities while at the same time respecting the ideological neutrality of official development policy.

Humboldt-Universität zu Berlin
Theologische Fakultät

Forschungsbereich
Religiöse Gemeinschaften
und nachhaltige Entwicklung

Unter den Linden 6
10099 Berlin

rbsd.theologie@hu-berlin.de
www.rbsd.hu-berlin.de

Mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)